

Betreff Kenntnisnahme Ergebnis Ideenwettbewerb Ostfeld; Vergabe und Erstellung einer Rahmenplanung

Dezernat/e |

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☒ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ausländerbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Kulturbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ortsbeirat | ☐ nicht erforderlich | erforderlich ☒ |
| Seniorenbeirat | ☐ nicht erforderlich | erforderlich ☒ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

11.0. April 2025

Stadtverordnetenversammlung

- ☒ Tagesordnung A Tagesordnung B ☐
- ☐ Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- ☐ nicht erforderlich erforderlich ☒
- ☒ öffentlich nicht öffentlich ☐
- ☒ wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- 1 - Siegerentwurf des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs Ostfeld für den Bereich Landschaftsraum/Stadtquartier
- 2 - Siegerentwurf des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs Ostfeld für den Bereich BKA-Standort

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-61-0001

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- ☒ keine finanziellen Auswirkungen verbunden
☐ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel

☐ rot

☐ grün

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling

☐ Investition

☐ Instandhaltung

abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um ☐ Mehrkosten ☐ budgettechnische Umsetzung

[illegible]

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Zur Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) Ostfeld hat die Landeshauptstadt Wiesbaden einen europaweiten, offenen, zweiphasigen, städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb im kooperativen Verfahren durchgeführt. Ziel des Wettbewerbs war es, innovative, nachhaltige Konzepte für die Entwicklung eines zukunftsfähigen und lebenswerten Stadtquartiers für mindestens 10.000 Einwohnende, den umgebenden Landschaftsraum sowie den zentralen Behördenstandort (ALL IN ONE) des Bundeskriminalamtes (BKA) mit bis zu 7.000 Mitarbeitenden zu erhalten. In einem intensiven Prozess haben sich die durch das Preisgericht ausgewählten sieben von ursprünglich 25 Wettbewerbsteilnehmenden mit den umfassenden Anforderungen auseinandergesetzt und ihre Entwürfe unter Beteiligung von externen Fachexpertinnen und Fachexperten, Fachämtern und Gesellschaften, der Politik sowie der Öffentlichkeit vertiefend ausgearbeitet. In der Preisgerichtssitzung am 31. Oktober 2024 hat das Preisgericht die Siegerentwürfe für den Bereich Landschaftsraum/Stadtquartier sowie für den Bereich BKA-Standort ermittelt. Die Siegerentwürfe bilden die Grundlage für die weitere Durchführung der SEM Ostfeld.

C Beschlussvorschlag

I. Der Magistrat beschließt:

1. Zur weiteren Durchführung der SEM Ostfeld ist eine Rahmenplanung für den gesamten Entwicklungsbereich der SEM Ostfeld auf Grundlage des Entwurfs des 1. Preisträgers für den Bereich „Landschaftsraum/Stadtquartier“ zu erstellen.
2. Die Erarbeitung einer Rahmenplanung ist im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens öffentlich auszuschreiben.

(Die Beschlussfassung zu II. 4 erfolgt nur für den Fall, dass der Magistrat zuvor den Beschluss zu I. gefasst hat.)

II. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Das Preisgericht hat die Preisträger für die Bereiche „Landschaftsraum/Stadtquartier“ und „BKA-Standort“ im Rahmen des europaweiten, offenen, zweiphasigen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs zur SEM Ostfeld ermittelt.
2. Der Magistrat ist gemäß Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0294 vom 17. September 2020 (Sitzungsvorlage 20-V-04-0006 - Entwicklungssatzung zum städtebaulichen Entwicklungsbereich „Ostfeld“) zur weiteren Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme einschließlich der Aufstellung der Bebauungspläne beauftragt.
3. Der Entwurf des 1. Preisträgers für den Bereich „BKA-Standort“ bildet die Grundlage für die Bauleitplanung BKA. Auf die entsprechenden Sitzungsvorlagen SV 25-V-61-0002 und SV 25-V-61-0003 wird verwiesen.
4. Der Magistrat hat zur weiteren Durchführung der SEM Ostfeld die Durchführung eines Vergabeverfahrens und Erarbeitung einer Rahmenplanung für den gesamten Entwicklungsbereich der SEM Ostfeld beschlossen.
 - a. Der Entwurf des 1. Preisträgers für den Bereich „Landschaftsraum/Stadtquartier“ bildet hierfür die Grundlage.

- b. Die Erarbeitung einer Rahmenplanung ist im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens öffentlich auszuschreiben.
 - c. Der der Rahmenplanung zugrunde liegende Entwurf des 1. Preisträgers für den Bereich „Landschaftsraum/Stadtquartier“ wird weiter konkretisiert und optimiert, um die Umsetzung der konzeptionellen Entwurfsidee sicherzustellen.
 - d. Im Zuge der Rahmenplanerstellung werden neben städtebaulichen und landschaftsplanerischen Belangen insbesondere die Themen Klima, Energie, Lärmvorsorge, Mobilität und Wasser vertiefend ausgearbeitet.
 - e. Die Ergebnisse aus der Erarbeitung der Bauleitplanung BKA werden in den Prozess zur Erstellung des Rahmenplans für den gesamten Entwicklungsbereich der SEM Ostfeld integriert.
 - f. Während der Rahmenplanerstellung erfolgt eine fortlaufende Einbeziehung der Kommission Ostfeld, um Beschlüsse zu den Zielen der Rahmenplanung herbeizuführen.
 - g. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur SEM Ostfeld wird über den inhaltlichen Fortschritt und den Prozess der Rahmenplanung informiert.
 - h. Die Rahmenplanerstellung erfolgt unter Einbindung der Öffentlichkeit, der Politik, der betroffenen Ortsbeiräte, der Fachämter, der Eigenbetriebe und Gesellschaften sowie externer Fachexpertinnen und -experten.
 - i. Ein Prozess zur Namensfindung für das Stadtquartier gemäß Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0294 vom 17. September 2020 (Sitzungsvorlage 20-V-04-0006 - Entwicklungssatzung zum städtebaulichen Entwicklungsbereich „Ostfeld“) soll im Zuge der Rahmenplanerstellung erfolgen.
5. Die Rahmenplanung für die SEM Ostfeld wird der Stadtverordnetenversammlung der LHW zur Beschlussfassung als städtebauliche Planung gem. § 1 Abs. 6. Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) und Grundlage für die nachfolgende Bauleitplanung im Bereich „Landschaftsraum/Stadtquartier“ vorgelegt werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Allgemein:

Mit der Sitzungsvorlage wird die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) über das Ergebnis des europaweiten, offenen, zweiphasigen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs im kooperativen Verfahren und die europaweite öffentliche Vergabe der darauf aufbauenden Rahmenplanung in Kenntnis gesetzt.

Mit Abschluss des Ideenwettbewerbs ist ein wichtiger Meilenstein im Rahmen der SEM Ostfeld erreicht worden, um die städtebauliche Planung weiter konkretisieren zu können. Die Entwürfe der 1. Preisträger bilden die Grundlage für weitere vertiefende Planungen im Rahmen der Umsetzung der Gesamtmaßnahme zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für ein zukunftsfähiges, innovatives, gemischt genutztes Stadtquartier für mindestens 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner mit einem ausgewogenen Mix aus Wohnen, Arbeiten, Freiflächen und Biotopflächen, für den umgebenden und vielfältigen Landschaftsraum sowie für den neuen zentralen Behördenstandort des Bundeskriminalamtes für zukünftig bis zu ca. 7.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit der Kenntnisnahme des Ergebnisses des Ideenwettbewerbs und der Information über die anstehende Rahmenplanung kommt der Magistrat seiner Beauftragung gemäß Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0294 vom 17. September 2020 (Sitzungsvorlage 20-V-04-0006 - Entwicklungssatzung zum städtebaulichen Entwicklungsbereich „Ostfeld“) nach, entsprechende Verfahren zur Umsetzung der beabsichtigten Planung des Entwicklungsgebiets Ostfeld durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0294 vom 17. September 2020 (Sitzungsvorlage 20-V-04-0006 - Entwicklungssatzung zum städtebaulichen Entwicklungsbereich „Ostfeld“) werden alle Kosten der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme für die Vergabe und Erstellung der Rahmenplanung durch das Treuhandvermögen finanziert. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung werden die politischen Gremien zum Fortschritt der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ostfeld sowie über die jährliche Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht zu den prognostizierten Ausgaben und Einnahmen informiert.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zu Beschlussvorschlag I. Nr. 1 und 2:

Zur weiteren Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ostfeld ist nach Abschluss des europaweiten, offenen, zweiphasigen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs eine Rahmenplanung für den gesamten Entwicklungsbereich der SEM Ostfeld zu erstellen. Der durch das Preisgericht gekürte Entwurf des 1. Preisträgers Studio Wessendorf mit DLA Landschaftsarchitekten Bittkau-Bartfelder PartGmbH für den Bereich „Landschaftsraum/Stadtquartier“ bildet hierfür die Grundlage.

Der Rahmenplan konkretisiert und optimiert die konzeptionellen Ansätze und Ziele des Siegerentwurfs und setzt die planerischen Grundlagen und inhaltlichen Ziele für die nachfolgende Bauleitplanung.

Die Erarbeitung des Rahmenplans wird aufgrund seines inhaltlichen Umfangs sowie seiner planerischen und prozessualen Anforderungen durch ein europaweites öffentliches Vergabeverfahren als Dienstleistung ausgeschrieben.

Nähere Erläuterungen sind der Begründung zu Beschlussvorschlag II. Nr. 4 zu entnehmen.

Zu Beschlussvorschlag II. Nr. 1:

Der durchgeführte europaweite, offene, zweiphasige städtebauliche und landschaftsplanerische Ideenwettbewerb im kooperativen Verfahren bildete einen wichtigen Meilenstein im Rahmen der Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ostfeld. Das ca. ein Jahr dauernde Wettbewerbsverfahren erfolgte unter intensiver Einbindung der Fachämter, Eigenbetriebe und Gesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden, externer Fachexpertinnen und -experten in den Bereichen Energie, Klima, Mobilität und Wasser sowie der Politik und der Öffentlichkeit. In der ersten Phase wurden 25 Konzeptideen von Stadt- und Landschaftsplanungsbüros eingereicht. Die sieben innovativsten und tragfähigsten Beiträge wurden vom Preisgericht für die zweite Phase ausgewählt und nochmals intensiv bearbeitet, um eine zukunftsweisende und nachhaltige Entwicklung des Ostfeldes zu gewährleisten.

Das Wettbewerbsverfahren, die Entwicklungsziele, die Auslobung, die beteiligten Akteurinnen und Akteure, die Wettbewerbsteilnehmenden mit ihren Entwürfen sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung mit den verschiedensten Beteiligungsformaten sind ausführlich auf der Projekthomepage www.mehrwiesbadenwagen.de dokumentiert.

Ziel und Inhalt des Ideenwettbewerbs war es, mit den durch das Preisgericht ausgewählten Wettbewerbsteilnehmenden konzeptionelle Lösungsansätze und Ideen für ein zukunftsfähiges, innovatives gemischt-genutztes Stadtquartier für mindestens 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner, den umgebenden und vielfältigen Landschaftsraum sowie den neuen zentralen Behördenstandort des Bundeskriminalamtes für ca. 7.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entwickeln. Für den ca. 450 ha großen Entwicklungsbereich der SEM Ostfeld lag der Fokus des Wettbewerbsverfahrens auf der Erarbeitung einer grundsätzlichen Leitidee und eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Gesamtkonzeptes, welches die Grundlage für weitere vertiefende Planungen bilden soll.

In Abstimmung mit dem Landeswettbewerbsausschuss der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) wurde für den Ideenwettbewerb ein mit der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) konformes kooperatives Verfahren gewählt, bei der eine Vielzahl an Beteiligten intensiv in den Wettbewerbsprozess eingebunden wurden. Das kooperative Verfahren ermöglichte allen Beteiligten, sich in einem lernenden Prozess sukzessive mit den Zielen und Planungsaufgaben des Ideenwettbewerbs auseinanderzusetzen, im Planungsprozess neue Erkenntnisse einzubringen und auch die Öffentlichkeit kontinuierlich über die Entwürfe zu informieren sowie ihre Belange und Anregungen aufzunehmen und zu integrieren.

Um dem Wettbewerbsverfahren sowie der anspruchsvollen Planungsaufgabe gerecht zu werden und dieses fachlich fundiert bestmöglich zu begleiten, wurde ein qualifiziertes Preisgericht eingesetzt. Dieses setzte sich zusammen aus dem Fachpreisgericht, bestehend aus externen, renommierten Fachexpertinnen und -experten aus den Bereichen Stadtplanung und Landschaftsplanung sowie dem Sachpreisgericht, bestehend aus den Stadträtinnen und Stadträten, den Vertreterinnen und Vertretern des Bundes für das Bundeskriminalamt (BKA), der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), der Oberfinanzdirektion (OFD), des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI), des Stadtplanungsamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Wiesbaden als Entwicklungsträger und Treuhänder der SEM Ostfeld. Außerdem wirkten nicht stimmberechtigte Sachverständige und externe Fachexpertinnen und -experten mit. Die Mitglieder der Kommission Ostfeld waren als Gäste ebenfalls zur Zwischenpräsentation und zur Preisgerichtssitzung geladen. Insgesamt waren rund 90 Personen im Preisgericht vertreten.

Das Preisgericht ist in seiner Funktion nach der Richtlinie für die Auslobung und Durchführung von Planungswettbewerben auf den Gebieten der Stadt- und Landschaftsplanung und des Bauwesens (RPW 2013) formell legimitiert, die Preisträger des Ideenwettbewerbs zu ermitteln und ist dieser Aufgabe mit der Preisgerichtsentscheidung am 31. Oktober 2024 nachgekommen.

Bei der Preisgerichtssitzung wurden gemäß den Vorgaben der Auslobung für den Ideenwettbewerb jeweils Prämierungen für die Bereiche „Landschaftsraum/Stadtquartier“ und „BKA-Standort“ vorgenommen und die jeweiligen Preisträger unter den sieben Wettbewerbsteilnehmern ermittelt.

Für den Bereich „Landschaftsraum/Stadtquartier“ wurden durch das Preisgericht durch Mehrheitsentscheid folgende Preisträger gekürt:

- **1. Preis:** Studio Wessendorf mit DLA Landschaftsarchitekten Bittkau-Bartfelder PartGmbH
- **2. Preis:** OLA - Office for Living Architecture & Studio CROSS SCALE & Animal Aided Design
- **Anerkennung:** Pesch Partner Architektur Stadtplanung GmbH mit Glück Landschaftsarchitektur
- **Anerkennung:** QUERFELDEINS PartGmbH

Für den Bereich „BKA-Standort“ wurden durch das Preisgericht einstimmig folgende Preisträger gekürt:

- **1. Preis:** schneider + schumacher Städtebau GmbH mit GTL Landschaftsarchitektur Triebswetter, Mauer, Bruns Partner mbB
- **3. Preis:** Studio Wessendorf mit DLA Landschaftsarchitekten Bittkau-Bartfelder PartGmbH
- **3. Preis:** Pesch Partner Architektur Stadtplanung GmbH mit Glück Landschaftsarchitektur

Die Entscheidung des Preisgerichts zum Siegerentwurf (Anlage 1 zur Vorlage) für den Bereich „Landschaftsraum/Stadtquartier“ begründet sich insbesondere dadurch, dass

- der Entwurf in hervorragender Weise die Anforderungen der Auslobung in Bezug auf landschaftliche Einbindung, Umweltbelange und signifikante räumliche Strukturen des Stadtteils erfüllt,
- die Verzahnung des Stadtquartiers mit dem Landschaftsraum sehr gut gelungen ist,
- eine Mischung aus unterschiedlichen Freiraumstrukturen im Stadtquartier konzipiert wurde,
- der öffentliche Raum einen besonderen Stellenwert erhält,
- gute Ansätze für ein nachhaltiges Energie- und Wassermanagement entwickelt wurden,
- die Ausbildung von Nachbarschaften durch die Entwicklung unterschiedlicher Teilquartiere gefördert wird,
- alle klimatischen Anforderungen sehr gut erfüllt sind.

Die Entscheidung des Preisgerichts zum Siegerentwurf (Anlage 2 zur Vorlage) für den Bereich „BKA-Standort“ begründet sich insbesondere dadurch, dass

- die besonderen funktionalen Anforderungen des Bundeskriminalamtes sehr gut erfüllt wurden,
- durch das Konzept ein identitätsstiftender und zukunftsfähiger Campus-Neubau ermöglicht werden kann,
- durch die Wahl und Form der Baukörper Räume und Plätze zwischen den Baukörpern entstehen, die sich hervorragend als Begegnungs- und Aufenthaltsräume eignen,
- ein gutes Freiraum- und Aufenthaltskonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen wurde,
- ein vorbildliches kaskadierendes Wassermanagement entwickelt wurde.

Das Preisgerichtsprotokoll der Preisgerichtssitzung vom 31. Oktober 2024 mit der Entscheidung und Begründung des Preisgerichts zur Ermittlung der Preisträger und Festlegung der Siegerentwürfe ist auf der Projekthomepage www.mehrwiesbadenwagen.de dokumentiert.

Zu Beschlussvorschlag II. Nr. 2:

Gemäß Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0294 vom 17. September 2020 (Sitzungsvorlage 20-V-04-0006 - Entwicklungssatzung zum städtebaulichen Entwicklungsbereich „Ostfeld“) ist der Magistrat beauftragt, Verfahren zur Umsetzung der beabsichtigten Planung des Entwicklungsgebietes durchzuführen (Beschluss II. Nr. 14). Nach Abschluss des Ideenwettbewerbs sind für den Bereich „Landschaftsraum/Stadtquartier“ weitere Planungen durchzuführen, um die Voraussetzungen für die Erarbeitung der Bauleitplanung zu schaffen und damit eine zügige Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ostfeld nach dem Baugesetzbuch (gem. § 165 Abs. 3 BauGB) zu gewährleisten.

Zu Beschlussvorschlag II. Nr. 3:

Aufgrund der bereits sehr detaillierten städtebaulichen Ausarbeitung des Behördenstandorts BKA (ALL IN ONE) im Rahmen des Ideenwettbewerbs erfolgt für diesen Bereich die Bauleitplanung unmittelbar nach Abschluss des Wettbewerbs. Der durch das Preisgericht gekürte Entwurf des 1. Preisträgers schneider + schumacher Städtebau GmbH mit GTL Landschaftsarchitektur Triebswetter, Mauer, Bruns Partner mbB bildet hierfür die Grundlage.

Hierzu wird auf die Sitzungsvorlagen 25-V-61-0002 (Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Bundeskriminalamt“ in den Ortsbezirken Erbenheim und Südost - Änderungsbeschluss -) und 25-V-

61-0003 (Bebauungsplan „Bundeskriminalamt“ in den Ortsbezirken Erbenheim und Südost - Aufstellungsbeschluss -) verwiesen.

Zu Beschlussvorschlag II, Nr. 4:

Der durch das Preisgericht gekürte Entwurf des 1. Preisträgers Studio Wessendorf mit DLA Landschaftsarchitekten Bittkau-Bartfelder PartGmbH für den Bereich „Landschaftsraum/Stadtquartier“ bildet die Grundlage für die zu erarbeitende Rahmenplanung für den gesamten Entwicklungsbereich der SEM Ostfeld.

Der Siegerentwurf zeichnet sich insbesondere durch o.g. Qualitäten aus und hat die Anforderungen an die Planungsaufgabe und die gesetzten Ziele der Auslobung durch die LHW im Rahmen des Ideenwettbewerbs gemäß Entscheidung des Preisgerichts bestmöglich gelöst. Die von Studio Wessendorf mit DLA Landschaftsarchitekten Bittkau-Bartfelder PartGmbH erarbeitete Leitidee und grundsätzliche Konzeption für den Entwicklungsbereich Ostfeld soll diesbezüglich weiterverfolgt und konkretisiert werden.

Die Erarbeitung des Rahmenplans wird aufgrund seines inhaltlichen Umfangs sowie seiner planerischen und prozessualen Anforderungen durch ein europaweites öffentliches Vergabeverfahren als Dienstleistung ausgeschrieben. Bevor die Ausschreibung formell durchgeführt werden kann, sind im Vorgriff die notwendigen formellen (z.B. Klärung Art des Vergabeverfahrens) und fachlichen Voraussetzungen zu prüfen und abzustimmen.

Gemäß seinen formellen Rahmenbedingungen beinhaltet der Ideenwettbewerb kein Auftragsversprechen an den 1. Preisträger Studio Wessendorf mit DLA Landschaftsarchitekten Bittkau-Bartfelder PartGmbH des Siegerentwurfs „Landschaftsraum/Stadtquartier“ zur Erarbeitung der Rahmenplanung, wodurch ein formelles Vergabeverfahren notwendig wird. Dem 1. Preisträger ist es dabei offengehalten, sich für die auszuschreibende Leistung zu bewerben.

Mit dem Rahmenplan werden die konzeptionellen Ansätze und Ziele des Siegerentwurfs konkretisiert und optimiert sowie mögliche neue Erkenntnisse integriert, wodurch die planerischen Grundlagen und inhaltlichen Ziele für die nachfolgende Bauleitplanung gelegt werden.

Zur Konkretisierung des Siegerentwurfs werden im weiteren Verfahren Optimierungspotentiale geprüft. Bei der Prüfung der Optimierungspotentiale können auch die Ideen und Konzeptansätze der übrigen Wettbewerbsteilnehmer herangezogen werden, sollten zu einzelnen Aspekten innovative und schlüssige Lösungsansätze erstellt worden sein, die eine zielgerichtete Optimierung des Siegerentwurfs unterstützen.

Darüber hinaus können sich bei der Erstellung der Rahmenplanung noch mögliche Veränderungen an Inhalten und Zielen aufgrund weitergehender Erkenntnisse z.B. durch vertiefende bzw. aktuell laufende Gutachten und Untersuchungen oder dem vorgesehenen Beteiligungsprozess ergeben. Diesbezüglich sind neben dem Städtebau und der Landschaftsplanung insbesondere u.a. die Themen:

- Klima,
- Energie,
- Lärmvorsorge,
- Mobilität,
- Wasser

vertiefend auszuarbeiten und entsprechende Konzepte zu erstellen. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine kontinuierliche Betrachtung der Wirtschaftlichkeit.

Der Prozess zur Erstellung der Rahmenplanung für das gesamte Entwicklungsgebiet der SEM Ostfeld wird inhaltlich eng auf die für den BKA-Standort parallel verlaufende Bauleitplanung BKA abgestimmt. Erkenntnisse aus den Bauleitplanverfahren für das BKA werden in die Rahmenplanung überführt und die Planungen für das BKA in den Rahmenplan integriert.

Die Kommission Ostfeld wird während der Rahmenplanerstellung fortlaufend über den Prozess, die zu erstellenden Inhalte sowie mögliche Zielkonflikte und Abwägungsentscheidungen informiert. Die Kommission fasst die zur Entscheidungsfindung erforderlichen Beschlüsse, die in den weiteren Planungsprozess einfließen.

Über den inhaltlichen Fortschritt und den Prozess der Rahmenplanung werden die politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ostfeld informiert.

Die Erarbeitung der Rahmenplanung soll unter kontinuierlicher Einbindung der Fachämter, Eigenbetriebe und Gesellschaften sowie anlass- und inhaltsbezogener Einbindung der Öffentlichkeit, der Politik und der betroffenen Ortsbeiräte erfolgen.

Ein entsprechendes begleitendes Beteiligungskonzept wird parallel zur Vergabe der Rahmenplanung erarbeitet und nach Beauftragung mit dem für die Erstellung der Rahmenplanung beauftragten Dienstleister in die Realisierung überführt.

Gemäß Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0294 vom 17. September 2020 (Sitzungsvorlage 20-V-04-0006 - Entwicklungssatzung zum städtebaulichen Entwicklungsbereich „Ostfeld“) ist eine kontinuierliche Begleitung insbesondere zu den fachlichen Themen Klima und Energie durch externe Fachexpertinnen und -experten zu gewährleisten. Eine entsprechende Einbindung wird daher für beide Themen während der Rahmenplanerstellung erfolgen. Darüber hinaus wird der Magistrat prüfen, ob auch weitere fachliche Begleitungen zu den bereits zusätzlich im Ideenwettbewerb eingebundenen Themen Mobilität und Wasser zielführend sind.

Gemäß Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0294 vom 17. September 2020 (Sitzungsvorlage 20-V-04-0006 - Entwicklungssatzung zum städtebaulichen Entwicklungsbereich „Ostfeld“) ist der Magistrat beauftragt, gemeinsam mit den Ortsbeiräten und unter Beteiligung der breiten Öffentlichkeit den Prozess der Namensfindung für das Stadtquartier zu steuern. Die Rahmenplanung wird als Anlass genommen, diesen Prozess aufzusetzen und durchzuführen.

Zu Beschlussvorschlag II. Nr. 5:

Nach Abschluss der Rahmenplanerstellung wird dieser mit seinen Zielen und planerischen Inhalten als wesentlicher Schritt zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ostfeld der Stadtverordnetenversammlung der LHW zur Beschlussfassung als städtebauliche Planung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) vorgelegt werden. Mit diesem Beschluss wird im Wege der kommunalen Selbstbindung die Rahmenplanung als Grundlage für die sich anschließende Bauleitplanung für den Bereich „Landschaftsraum/Stadtquartier“ festgelegt werden.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

keine

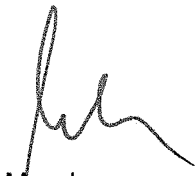
IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Im Rahmen des europaweiten, offenen, zweiphasigen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs Ostfeld im kooperativen Verfahren wurde die Öffentlichkeit in allen Phasen ausführlich informiert und darüber hinaus wurde durch eine intensive sowie kontinuierliche Einbindung in den Beteiligungsprozess die Einbringung von Hinweisen und Anregungen in das Wettbewerbsverfahren ermöglicht. Hierzu wurden unterschiedliche Beteiligungsformate wie u.a. Bürgerforen, Ausstellungen, Führungen und Online-Beteiligungen angeboten, um eine möglichst umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen. Auch während der Erarbeitung der Rahmenplanung ist eine Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess vorgesehen.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 14. April 2025



Mende
Oberbürgermeister